



Bericht und Antrag des Gemeinderats an den Grossen Gemeinderat

Dringliche Motion von Allmen / Rüeegg, Eissportzentrum Jungfrau AG, Beantwortung

Fristen

Der Vorstoss ist am 9. Mai 2023 eingereicht und, nach Bejahung der Dringlichkeit durch das Büro des Grossen Gemeinderats, sofort begründet worden. Die Frist zur Traktandierung der Beschlussfassung über die Erheblicherklärung läuft damit bis zum 9. August 2023 und ist eingehalten (erste Sitzung nach Ablauf der Frist; Artikel 55 des Geschäftsreglements des Grossen Gemeinderats vom 19. Oktober 1999).

Text der Motion

Der Gemeinderat wird beauftragt, dem Verwaltungsrat Eissportzentrum Jungfrau AG folgenden Auftrag zu erteilen:

Der Verwaltungsrat Eissportzentrum Jungfrau AG legt mindestens den acht Trägergemeinden (Beatenberg, Bönigen, Därligen, Interlaken, Matten, Ringgenberg, Unterseen und Wilderswil) ein neu überarbeitetes Sanierungsprojekt vor. Das neu überarbeitete Sanierungsprojekt soll nur die dringendsten Sanierungselemente beinhalten, welche zu einem sicheren Betrieb des Eissportzentrums unumgänglich sind.

Ein Kostenziel von maximal 3.5 Millionen Franken, welches über die mindestens acht Trägergemeinden aufgeteilt wird, soll eingehalten werden.

Stellungnahme des Gemeinderats

Ausgangslage

An der Sitzung vom 21. März 2023 lehnte der Grosse Gemeinderat Interlaken den Rahmenkredit zur Sanierung des Eissportzentrums Jungfrau ab. In der Folge wurde an der Sitzung vom 9. Mai 2023 die vorliegende Motion eingereicht. Parallel formierte sich ein Initiativkomitee für eine Gemeindeinitiative mit dem Ziel, die abgelehnte GGR-Vorlage dem Volk zur abschliessenden Beurteilung vorzulegen. Die Unterschriftensammlung ist zwischenzeitlich abgeschlossen und die Initiative ist mit genügend gültigen Unterschriften zustande gekommen. Gemäss Organisationsreglement 2000 wird sie innert 10 Monaten den Stimmberechtigten zur Abstimmung vorgelegt. Vorgesehen ist die Abstimmung Ende 2023. Am Eissportzentrum Jungfrau sind neben Interlaken die Gemeinden Beatenberg, Bönigen, Därligen, Matten, Unterseen, Ringgenberg und Wilderswil beteiligt. Ein Sanierungsprojekt kann nur mittels gleichlautendem Beschluss aller beteiligter Gemeinden realisiert werden. Folglich ist auch eine Variantenabstimmung nicht möglich, da dies zu unterschiedlichen Beschlüssen in den einzelnen Gemeinden führen könnte. Sollte eine Gemeinde dem Projekt nicht zustimmen, muss die einfache Gesellschaft Eissportzentrum, als Schnittstelle zwischen den Gemeinden, zusammen mit dem Verwaltungsrat eine neue Lösung ausarbeiten. Zum heutigen Zeitpunkt hat keine andere Gemeinde das Projekt abgelehnt, die noch ausstehenden Beschlussfassungen werden im 4. Quartal 2023 erwartet.



Die Motion

Mit der Motion bezwecken die Motionäre u.a. die Beschleunigung des Verfahrens und eine baldmöglichste Sanierung der dringendsten Sanierungselemente. Während der Gemeinderat Sympathien für dieses Ansinnen hegt, ergibt sich aus der dargelegten Ausgangslage, dass eine Beschleunigung im vorliegenden Konstrukt nicht möglich ist. Die Gemeinde Interlaken sowie die anderen Gemeinden stimmen noch im Laufe dieses Jahres über die Gesamtvorlage ab. Erst wenn klar ist, ob eine Gemeinde diese ablehnt, kann eine allfällige Minimal- oder Etappenvariante von der einfachen Gesellschaft beschlossen und den Gemeinden zur Beurteilung vorgelegt werden. Die einfache Gesellschaft ist sich der Gefahr einer Ablehnung bewusst und ist entsprechend vorbereitet, um im Ablehnungsfall eine Minimal- oder Etappensanierung vorzulegen.

Ein Vorpreschen der Gemeinde Interlaken mittels dieser Motion würde zu einem uneinheitlichen Fahrplan führen. Ausserdem darf nicht unterschätzt werden, was für Reaktionen eine "Interlakner Vorlage" haben kann, da die vorliegende Situation durch die GGR-Entscheidung leicht vorbelastet ist. Der Gemeinderat ist der Überzeugung, dass eine allfällige, von der einfachen Gesellschaft in Zusammenarbeit aller Gemeinden erarbeitete Minimal- oder Etappenvariante auf die grösstmögliche Akzeptanz bei den Gemeinden stossen wird.

Fazit

Seit dem Zustandekommen der Gemeindeinitiative betreffend Eissportzentrum Jungfrau kann die vorliegende Motion die gewünschte Beschleunigung nicht mehr bewirken. Auch wenn der Gemeinderat die Motion inhaltlich unterstützen würde, betrachtet er sie aufgrund der dargelegten Situation im jetzigen Zeitpunkt als nicht mehr zielführend. Deshalb beantragt er die Motion als nicht erheblich zu erklären.

Antrag

Die Motion von Allmen / Rüeegg, Eissportzentrum Jungfrau AG, wird nicht erheblich erklärt.

Interlaken, 19. Juli 2023

Gemeinderat Interlaken

Philippe Ritschard	Brigitte Leuthold
Gemeindepräsident	Sekretärin